

Bekanntmachung



der Gemeinde Wachau

Wachau, 11.04.2022

## Traditions- und Brauchtumsfeuer

Traditions- und Brauchtumsfeuer (z.B. Hexen-, Oster- und Sonnenwendfeuer) dienen der Traditions- u. Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist.

Grundstückseigentümern oder Gartenbesitzern, im privaten Kreis, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Einrichtungen ist es ohne Genehmigung nur erlaubt, offene Feuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in Feuerschalen, Feuerkörben – sofern deren Durchmesser nicht mehr als 1,00 Meter beträgt –, sowie Koch- oder Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillgeräten bzw. handelsüblichen Grillbrennstoffen abzubrennen.

**Die Gemeinde Wachau erteilt keine Genehmigungen für die von Grundstückseigentümern und Gartenbesitzern im privaten Kreis beabsichtigten Lagerfeuer.**

Günzelmann  
Bürgermeister